



Traktandum 4 / Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglementes; Entwurf Änderung des Personalgesetzes / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Wird die Funktion ab dem Zeitpunkt, in dem eine Rente der Vorsorgeeinrichtung gemäss § 63 bezogen werden kann, verändert und resultiert daraus eine Lohneinbusse, kann eine Abfindung ausgerichtet werden, deren Höhe maximal der Lohneinbusse für ein Jahr entspricht (gemäss Fassung Botschaft RR).	SPK 12a Abs. 2
2.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Wird _____ ab dem Zeitpunkt, <u>ab</u> dem eine Rente der Vorsorgeeinrichtung gemäss § 63 bezogen werden kann, <u>die Funktion verändert oder bei Lehrpersonen das Pensum aus Altersgründen reduziert</u> und resultiert daraus eine Lohneinbusse, kann eine Abfindung ausgerichtet werden, deren Höhe maximal der Lohneinbusse für ein Jahr entspricht.	Sager Urban 12a Abs. 2